

Fischer.Consulting – Mitbestimmung im Betrieb Ihr Anbieter für Inhouse-Seminare

Umstrukturierung von Unternehmen und Betrieb. Umwandlungsgesetz, Betriebsübergang, Betriebsänderung.

Empfohlene Veranstaltungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: BR-Gremium und Mitglieder von GBR und Wirtschaftsausschuss

Aufklärungs- und Auskunftspflichten des ArbG gegenüber Wirtschaftsausschuss, GBR und BR-Gremium

- Unbestimmte Rechtsbegriffe im BetrVG: rechtzeitig und umfassend, Vorlage von Unterlagen, Einsicht nehmen
- Unzulängliche Aufklärung - Sanktionsmittel von BR und GBR
- Priorität Aufklärungspflicht gegenüber dem Wirtschaftsausschuss (WA)
- Rechtsgrundlagen Arbeit WA

Die Unternehmensumwandlung

- Einzelrechtsnachfolge und Gesamtrechtsnachfolge
- Arten der Umwandlung durch Gesamtrechtsnachfolge - Verschmelzung von Unternehmen (Fusion), Spaltung, Ausgliederung
- Die Schutzvorschriften im Umwandlungsgesetz

Betriebsübergang und Folgen für die Arbeitsverträge der Beschäftigten

- Die Rechtsgrundlage: § 613a BGB
- Betriebsübergang – Beispiele
- Kriterien zur Bestimmung eines Betriebsübergangs
- Die Rechtsfolgen eines Betriebsübergangs
 - Übergang des Arbeitsverhältnisses
 - Tarifvertragliche Regelungen
 - Betriebsvereinbarungen
 - Kündigung wegen Betriebsübergangs

- Verschlechterungen durch Branchenwechsel
- Schutz durch Bezugnahmeklauseln im Arbeitsvertrag
- Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers – Auswirkungen

Die Betriebsänderung

- Gesetzliche Fälle nach § 111 BetrVG
- Besonderer Fall der Betriebsaufspaltung
- Anspruch auf Berater
- Fälle aus dem Leben

Interessenausgleich und Sozialplan

- Was ist im Interessenausgleich zu regeln?
- Der Sozialplan - wann ist er erzwingbar?
- Welche Regelungen sind notwendig - bei Versetzung, bei Kündigung
- Beispiele aus Sozialplänen

Gerne passen wir die hier vorgeschlagenen Inhalte dieses Seminars den Vorkenntnissen und Fragen in Ihrem Gremium und den besonderen Gegebenheiten Ihres Unternehmens an.

Referent: Gerd Fischer

Der **Tagessatz** richtet sich nach der Komplexität der Umstrukturierung, der Größe des Unternehmens bzw. des Betriebs sowie der Anzahl der TeilnehmerInnen.

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot.

Hinzu kommen die Anfahrtskosten mit der DB AG und ggfls. die Hotelübernachtung.

Der Arbeitgeber stellt den Seminarraum mit Flipchart, Overheadprojektor, Leinwand und 2 Pinwänden sowie die Tagungsgetränke und die Mittagessen und Pausensnacks für die TeilnehmerInnen und den Referenten.